



In den Spiegeläckern

- Legende**
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - Baugrenze
 - Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Schule
 - Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Hauptversorgungsleitungen
 - 20-kV-Leitung (oberirdisch)
 - Schutzstreifen 20-kV-Leitung
 - Grünflächen
 - Grünflächen
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Flächen für Landwirtschaft
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - St Stellplätze
 - Ga Garagen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Sichtdreiecke

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	max. Anzahl Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	zulässige Dachneigung

Teilgebiet A:

WA	II
0,4	0,8
o	max. 45°

Teilgebiet B:

MI	II
0,4	0,8
o	max. 45°

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss
Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellerstadt in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Eine Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 09.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.08.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gebeten.

Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 25.08.2017 wurde die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 04.09.2017 bis 05.10.2017 durchgeführt.

Behandlung der Anregungen
Über die eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 19.06.2018.

Behördenbeteiligung
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebeten.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 09.11.2018 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 durchgeführt.

Behandlung der Anregungen
Über die eingegangenen Anregungen beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 12.03.2019.

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 gemäß § 10 BauGB und § 88 LBO in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung diesen Bebauungsplan als Satzung sowie die Gestaltungssatzung beschlossen.

Ellerstadt, den

Rentz
(Ortsbürgermeister)

Ausfertigung
Der Bebauungsplan und die Gestaltungssatzung werden hiermit ausgefertigt.

Ellerstadt, den

Rentz
(Ortsbürgermeister)

Rechtsverbindlichkeit
Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung am in Kraft. Die Bekanntmachung der Gestaltungssatzung erfolgte am

Ellerstadt, den

Rentz
(Ortsbürgermeister)

Gemeinde Ellerstadt
Verbandsgemeinde Wachenheim
Weinstraße 16, 67157 Wachenheim

Bebauungsplan
"Auf der Kreh, 3. Änderung"

MBPLAN MATTHIAS BRAUN
DIPLOM-ING. STADTPLANER/ARCHITEKT
VIRCHOWSTRASSE 23, 67227 FRANKENTHAL, TEL.: 06233-366 566 FAX: 06233-366567
BGM - TRUPP-STR. 11, 67099 LUDWIGSHAFEN, TEL.: 06342-467 92 68 FAX: 06342-151 92 67
WWW.MBPLAN.DE INFO@MBPLAN.DE

PROJEKT-NR.	DATUM	GEZEICHNET	VERFASST	MASSSTAB	INDEX
S 310	10.05.2019	TL	M. Braun	1:500	Satzung

H/B = 594 / 1189 (0,71m²)
Altplan 2019